

richten. Dieser Umstand darf nicht übersehen werden; denn er bedeutet die beste Empfehlung für die feststehenden Insertionstarife. Wie muß eine Sache, die, im kleinen durchgeführt — und von einzelnen Verlegern in ihren Geschäften trotz schwieriger Konkurrenzverhältnisse eingerichtet wurde —, sich bereits als außerordentlich zweckmäßig und gewinnbringend gezeigt hat, erst wirken, wenn sie allgemein zur Einführung gelangt. Von den Verlegern, die feststehende Insertionstarife eingeführt haben, wird wohl keiner den früheren Zustand in seinem Betriebe wieder herbeiführen. Einige Zeitungsverleger stehen der Einführung feststehender Insertionstarife aus einem Grunde, den wir etwas ausführlicher behandeln wollen, vielleicht noch abwartend gegenüber. Diese Verleger befürchten, wenn sie sich auf feste Anzeigenpreise festgelegt haben, daß eine Annoncen-Expedition geneigt sein wird, einen Insertionsauftrag an eine andere, benachbarte Zeitung, die höheren Rabatt gewährt, zu vergeben. Dies ist ein grundlegender Irrtum. Gerade wenn eine Zeitung bezüglich der Höchsttarifrate, die an Inserenten abgegeben werden dürfen, sich gebunden hat und alle Annoncen-Expeditionen sich ebenfalls gebunden haben, dann hat jede Annoncen-Expedition die Sicherheit, daß sie für diese Zeitung unter allen Umständen eine konkurrenzfähige Offerte abgeben kann, und sie wird deshalb mit viel größerem Interesse für die Zeitung arbeiten. Eine Veranlassung, den Auftrag an ein anderes Blatt mit höheren Rabattsätzen zu geben, liegt also durchaus nicht vor. Es kommt bei dieser Frage nicht auf die Höhe des Rabatts an, sondern darauf, daß dieser Rabatt grundsätzlich festgelegt ist. Aber die Zweckmäßigkeit der Einführung feststehender Insertionstarife kann heute unter Zeitungsverlegern jedenfalls kaum eine abweichende Meinung mehr bestehen, und die in der Versammlung anwesenden Zeitungsverleger erklärten sich denn auch nach Schluß der Generaldiskussion mit allen gegen zwei Stimmen damit einverstanden,

daß eine prinzipielle Abmachung über feste Rabatttarife auf dem allgemeinen Boden der vom Vorstande des Vereins Deutscher Zeitungsverleger gemachten Vorschläge Platz greifen soll.

Die Vertreter der Annoncen-Expeditionen faßten denselben Beschluß einstimmig.

In der nun beginnenden Spezialdiskussion hatte es eine Zeitlang den Anschein, als ob die Verhandlungen auf ein totes Gleis gelangten und womöglich als nutzlos abgebrochen werden müßten. Es handelte sich um den ersten Punkt der Spezialdiskussion: Verpflichtung zur Einführung von Höchsttarifraten. Die Zeitungsverleger hatten bereits ihre Zustimmung zu diesem Punkt gegeben, der jedoch von den Annoncen-Expeditionen mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Die Annoncen-Expeditionen machten ihre Zustimmung zu dem Punkte davon abhängig, daß die Firma Rudolf Mosse sich bereit erkläre, für ihre Pachtblätter genau in derselben Weise Höchsttarifrate einzuführen, wie dies von allen Zeitungsverlegern verlangt werde, damit die übrigen Annoncen-Expeditionen ebenfalls in die Lage kämen, Aufträge für Mosse'sche Pachtblätter in konkurrenzfähiger Weise zu vermitteln. Bei diesem Vorgang handelt es sich, wie man sieht, in der Hauptsache um den Austrag von Meinungsverschiedenheiten und Konkurrenzgegensätzen zwischen der Firma Rudolf Mosse und den kleinen und mittleren Annoncen-Expeditionen. Schließlich erfolgte eine allgemeine Verständigung auf Grund der nachstehenden Erklärung der Firma Rudolf Mosse:

Die Firma Rudolf Mosse erklärt, daß sie bereit ist, für die in ihrem Verlag erscheinenden oder unter ihrer Inseratenverwaltung stehenden Tageszeitungen Maximaltarife einzuführen, die bei dem Verein Deutscher Zeitungsverleger hinterlegt werden. Sie behält sich aber, wie jeder andre Verleger, vor, mit welchen Annoncen-Expeditionen sie arbeiten will.

Die weiteren Verhandlungen nahmen einen glatten Verlauf und zeitigten nachstehende Beschlüsse, die an Hand der vom Verein Deutscher Zeitungsverleger aufgestellten Grundsätze gefaßt wurden:

1. Jeder Zeitungsverleger, der sich mit der Vermittlung von Annoncen befaßt und die festgesetzten Tarife anerkennt, soll ohne weiteres als Annoncen-Expedition anerkannt werden.

2. Es wird beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die die Aufgabe hat, eine Geschäftsordnung für das Schiedsgericht

auszuarbeiten. Die Kommission soll außerdem die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse sowie die verschiedenen Anregungen zu einem einheitlichen Ganzen verarbeiten. Die Arbeit der Kommission soll sich insbesondere auch erstrecken auf die Feststellung des Begriffs Plaggeschäfts und die Ausnahmen, die hierbei in Frage kommen.

3. Die Einsetzung eines Schiedsgerichts wird beschlossen. Es soll aus zwei Zeitungsverlegern und einem Vertreter der Annoncen-Bureaus und je zwei Stellvertretern bestehen; Sitz oder Tagungsort dieses Schiedsgerichts ist Hannover.

4. Dem Schiedsgericht sollen nachstehende Zeitungsverleger angehören: R. Bachem (Köln), Vorsitzender; A. Schneider (Sangerhausen), ordentliche Mitglieder. Stellvertreter sollen sein die Herren: H. Ullstein (Berlin), als Vertreter des Vorsitzenden, J. Benschheimer (Mannheim), als Vertreter des Herrn Schneider (Sangerhausen), zu zweiten Stellvertretern wurden ernannt die Herren: J. Trowitsch (Frankfurt a. O.) und Georgi (Clausthal).

Hinsichtlich der Mitglieder des Schiedsgerichts aus dem Kreise der Annoncen-Expeditionen wird dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger die Ermächtigung erteilt, unter folgenden Firmen, die von Seiten der Vertreter der Annoncen-Expeditionen präsentiert wurden, von Fall zu Fall einen Herrn als Mitglied des Schiedsgerichts zu bestimmen: Haafenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Daube & Co., Reißmüller (Posen), Eisler (Hamburg) und Moser (Berlin).

5. Das Schiedsgericht hat unter Mitwirkung des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Zeitungsverleger eine Liste der anzuerkennenden Annoncen-Expeditionen aufzustellen.

6. Konventionalstrafen sollen festgesetzt werden nach den Vorschlägen, die in dem Anschreiben des Vorstandes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger enthalten sind.

Die Ausführungen und Anregungen hinsichtlich Beibringung des Materials bei Unterbietungen sollen der Kommission als Material überwiesen werden.

7. Als Mitglieder der unter Punkt 2 erwähnten Kommission werden gewählt die Herren: Dr. Max Jänede, als Vorsitzender, R. Bachem (Köln) und H. Ullstein (Berlin) als Beisitzer. Die Kommission soll gehalten sein, Vertreter der Annoncen-Expeditionen zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen.

8. Das Abkommen soll am 1. Juli d. J., spätestens am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Die erste Periode läuft bis zum 31. Dezember 1911 mit vierteljährlicher Kündigung zum Schluß des Jahres. Die Kommission soll darüber Beschluß fassen, ob das Abkommen am 1. Juli oder erst am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll.

Das große Werk der Einführung der feststehenden Insertionstarife ist jetzt in aussichtsreicher Weise begonnen worden. In der Berliner Versammlung wurde nicht nur der Grundstein für das Werk gelegt, sondern es wurde gleichzeitig ein gutes Stück seiner Einrichtung fertiggestellt. An den Zeitungsverlegern unter der Ägide des Vereins Deutscher Zeitungsverleger wird es jetzt sein, das Werk auszubauen und zu guter Vollendung zu führen.

(«Der Zeitungs-Verlag»).

Deutscher Buchgewerbeverein. — Wie alljährlich ist am gestrigen Kantate-Sonntag im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig die Ostermehl-Ausstellung des deutschen Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienverlages eröffnet worden, die als sogenannte Jahresausstellung bis zum Herbst geöffnet bleibt. Diese Ausstellung wurde seitens der Herren Verleger wieder außerordentlich reich besetzt mit Werken des Buch-, Kunst- und Musikalienverlages. Die stattliche Anzahl der Kunstblätter, Landkarten, sowie Anschauungsmaterial geben wohlgeordnet ein klares Bild der Neuerscheinungen des vergangenen Buchhändlerjahres. Die Bücher und Werke sind nach Wissenschaften geordnet und bieten so dem Besucher Gelegenheit, sich schneller in der umfangreichen Auslage zurechtzufinden. Erfreulicherweise kann wiederum festgestellt werden, daß von einer großen Anzahl von Verlegern besonderer Wert auf gute Ausstattung der Bücher gelegt worden ist, und es bleibt nur zu wünschen, daß dieses gute Beispiel die verdiente Nachahmung finden möge. — Gleichzeitig wurden am Kantate-Sonntag die im Deutschen Buch-